



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter  
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

## Protokoll der 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 20.01.2016  
Beginn: 17:15 Uhr  
Ort: Kreistagssaal Ludwigslust (Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust, Haus B)  
Leitung: Herr Christiansen  
Teilnehmer: siehe Anlage 1

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 52. Verbandsversammlung am 30.09.2015
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
  - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
  - b) Einwohnerfragestunde
7. Nachwahl eines Vorstandsmitglieds des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
8. Antrag Herr Böhringer: Rückübertragung Stellungnahmen
9. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
  - a) Vorstellung und Diskussion des Kapitelentwurfes
  - b) Information zu Zeitplan und geplanter Vergabe von Leistungen
  - c) Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-01/16)
10. Sachstand zu Projekten des Planungsverbandes

### Der Vorsitzende

#### BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz  
TELEFON

0385/588 89133

#### TELEFAX

0385/588 89190

#### EMAIL

sebastian.grunz  
@afrlwm.mv-regierung.de

#### AKTENZEICHEN

200-313-01/16

#### DATUM

26.02.2016

#### ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM  
Amt für Raumordnung und  
Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

#### EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

#### INTERNET

[www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de)

#### VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Landkreis Nordwestmecklenburg  
Landeshauptstadt Schwerin  
Hansestadt Wismar  
Stadt Parchim  
Stadt Ludwigslust  
Stadt Hagenow  
Stadt Grevesmühlen



- a) Umsetzung RENK: Aufbau regionales Klimaschutzmanagement
  - b) Daseinsvorsorge: Verlängerung des Umsetzungsprojektes um 3 Monate
  - c) Befragung „Mobilität in Deutschland“
11. Sonstiges
- a) Terminplan 2016

**TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**

Herr Christiansen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

**TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Christiansen stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Herr Christiansen stellte anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 39 anwesenden von 48 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung verringerte sich die Anzahl auf 38 Verbandsvertreter.

**TOP 3: Feststellung der Tagesordnung**

Herr Christiansen informierte, dass es mehrere Anträge zur Sitzung gab. Der Antrag von Herrn Böhringer bezieht sich auf eine Änderung der Verbandssatzung. Weitere vier Anträge beziehen sich auf die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM). Sie werden jeweils an der Stelle des entsprechenden Programmsatzes diskutiert. Außerdem wurde TOP 10 c „Mobilität in Deutschland“ ergänzt.

Herr Christiansen ließ über die Empfehlung des Vorstandes, im Rahmen der 53. Sitzung ausnahmsweise unter TOP 6) „Öffentliche Anfragen“ auch Fragen zu Gegenständen der Tagesordnung zuzulassen, abstimmen. Eine deutliche Mehrheit der Verbandsvertreter sprach sich dafür aus.

Es gab keine Einwände zur ergänzten und umgestellten Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

**TOP 4: Protokollkontrolle der 52. Verbandsversammlung am 30.09.2015**

Herr Schmude erläuterte die Festlegung und den Beschluss (Beschluss VV-08/15) der 52. Verbandsversammlung und deren Umsetzung (siehe Folie 7 der Präsentation).

Frau Cordes bat, die Begründung zu ihrem Antrag in das Protokoll mit aufzunehmen.

- **Festlegung 1/VV53/2016:**

**Das Protokoll der 52. Verbandsversammlung wird um die Begründung zum Antrag von Frau Cordes ergänzt.**

Das Protokoll der 52. Verbandsversammlung am 30.09.2015 wurde mit dieser Ergänzung ohne weitere Anmerkungen oder Änderungen einstimmig bestätigt.

## **TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden**

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (siehe Anlage 3).

Herr Christiansen ging darüber hinaus auf das „Stimmungsbild“ der informellen Vorabbeteiligung der Gemeinden ein, das mit zwei Folien auf der 52. Verbandsversammlung präsentiert worden war. Die informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden lieferte viele wertvolle Hinweise, die erheblich zur Konkretisierung der Datengrundlage und damit zur Kulisse für Eignungsgebiete für Windenergieanlagen beigetragen haben (v.a. Hinweise zu Großvögeln und Wohnnutzung). Die teilweise fehlerhafte Darstellung in der Karte ist bedauerlich, jedoch für den weiteren Planungsprozess ohne jegliche Relevanz. Herr Christiansen unterstrich, dass ausschließlich raumordnerische Gesichtspunkte für den Planungsprozess maßgebend sind.

Kurze Diskussion dazu in der Sitzung.

## **TOP 6: Öffentliche Anfragen**

### **TOP 6a) Anfrage von Mitgliedern der Verbandsversammlung**

Es gab keine Anfragen von Verbandsmitgliedern.

### **TOP 6b) Einwohnerfragestunde**

Frau Hansen, Wakenstädt bei Gadebusch:

Nach welchen Kriterien entschied sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg für die Vergabe der letzten beiden Gutachten / Aufträge (Gutachten zum gemeindlichen Willen, Auswertung der informellen Vorabbeteiligung) für Dombert Rechtsanwälte?

Die Ergebnisse der informellen Vorabbeteiligung sowie die einzelnen Stellungnahmen der Gemeinden sollen zur besseren Nachvollziehbarkeit im Internet öffentlich gemacht werden.

Antwort:

Angebote verschiedener Anwaltsbüros wurden ausgewertet. Dombert Rechtsanwälte gab das beste Angebot ab.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung umfasst mindestens zwei Beteiligungsstufen, deren Ergebnisse transparent im Internet dargestellt werden.

Frau Hansen, Wakenstädt bei Gadebusch:

Werden die Unterlagen der 53. Verbandsversammlung zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5. Energie im Internet einsehbar sein?

Antwort:

Ja.

Frau Hansen, Wakenstädt bei Gadebusch:

Warum erscheint das Eignungsgebiet für Windenergieanlagen bei Gadebusch jetzt in den Planungen? Gemeinden und Stadt haben sich dagegen ausgesprochen.

Antwort:

Die Ausweisung der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen erfolgte anhand der im Februar 2015 beschlossenen Kriterien und den damit verbundenen Daten.

Frau Hansen, Wakenstädt bei Gadebusch:

Frau Hansen weist darauf hin, dass große Teile der in Rede stehenden Fläche seit 2004 als eingetragene Bodendenkmäler registriert sind.

Antwort:

Ihre Hinweise zum bestehenden Bodendenkmal werden aufgenommen und im weiteren Verfahren bearbeitet und überprüft.

Frau Rogge, Testorf-Steinfurt:

Das Repowering der Altgebiete soll, ähnlich wie es im Planungsverband Rostock geschieht, so lange eingestellt werden, bis die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie abschließend vollzogen ist. Beim derzeit stattfindenden Repowering werden die in den Kriterien beschlossenen Abstände zu Siedlungen deutlich unterschritten. Die bestehenden Altgebiete [*Anmerkung Protokollant: Eignungsgebiete für Windenergieanlagen aus dem RREP WM 2011*] sollen ohne Ausnahme behandelt werden wie die neu identifizierten Gebiete [*Anmerkung Protokollant: Anwendung der gleichen Kriterien auf Eignungsgebiete aus dem RREP WM 2011 und auf die in der Fortschreibung identifizierten neuen Eignungsgebiete für Windenergie*].

Antwort:

Für die Genehmigung des Repowerings ist nicht der Planungsverband zuständig, sondern das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM).

Herr Dr. Thiele:

Rechtsgrundlage für die Erteilung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen ist das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) § 6. Auf Grundlage dessen besteht ein Genehmigungsanspruch,

wenn die Voraussetzungen vorliegen und insbesondere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

Raumordnerisch hat das folgende Konsequenzen: Derzeit besteht ein rechtsgültiger Regionalplan, der für die Raumordnung derzeit die maßgebliche, rechtlich bindende Grundlage darstellt. Wenn die Anträge, die aktuell in der Gemeinde gestellt werden, den derzeit gültigen Zielen des geltenden Regionalplans entsprechen, ist die Genehmigung zu erteilen. D.h. der Antragsteller hat einen Genehmigungsanspruch, unabhängig davon, ob derzeit das Verfahren für die Änderung des alten Regionalplans geführt wird.

Ziele in Aufstellung spielen nur eine Rolle, wenn kein gültiger Regionalplan vorliegt.

#### Schriftliche Anfragen

Dem Planungsverband liegen zwei schriftliche Anfragen vor. Mit Verweis auf §16 Abs. 2 der Geschäftsordnung werden schriftliche Anfragen schriftlich beantwortet.

Die beiden Fragen und ihre Antworten sind dem Protokoll beigelegt (Anl. 9, 10).

#### **TOP 7: Nachwahl eines Vorstandsmitglieds des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Frau Schwarz (ehem. Bürgermeisterin Hagenow) ist aus dem Vorstand ausgeschieden (Ruhestand). Vorschlag zur Nachwahl: Herr Thomas Möller (Bürgermeister Hagenow). Es gab keine weiteren Vorschläge zur Wahl.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur offenen Abstimmung auf. Herr Möller wurde mit deutlicher Mehrheit in den Vorstand des RPV Westmecklenburg gewählt.

**Somit ist Herr Thomas Möller als Vorstandsmitglied des Regionalen Planungsverband Westmecklenburg gewählt.**

#### **TOP 8: Antrag Herr Böhringer: Antrag auf Rückübertragung von Stellungnahmen u.a. zu Zielabweichungsverfahren für die Errichtung von Windkraftanlagen vom Vorstand an die Verbandsversammlung**

Herr Böhringer begründete seinen Antrag (siehe Antrag Rückübertragung Stellungnahmen von Herrn Böhringer).

Der vorliegende Antrag bezieht sich explizit auf eine Änderung der Satzung des RPV. Die Verbandssatzung kann nur mit einem Beschluss zu einer Änderungssatzung geändert werden. Da keine Änderungssatzung zur Beschlussfassung vorliegt, kann eine Abstimmung zum Antrag lediglich den Charakter eines Stimmungsbildes haben.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Christiansen rief abschließend die Verbandsvertreter zur Abstimmung des vorliegenden Antrags auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	39
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltung:	3

**Der Antrag von Herrn Böhringer wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**TOP 9: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie**

a) Vorstellung und Diskussion des Kapitelentwurfes

Herr Christiansen informierte, dass es zum Kapitel 6.5 im Vorfeld der Verbandsversammlung vier Änderungsanträge gab, die allen Verbandsvertretern zugestellt wurden.

- Der Antrag von Frau Cordes (zum Rotmilan) bezieht sich auf die Kriterien für Eignungsgebiete Windenergie, Programmsatz (PS) 8.
- Der Antrag von Herrn Dr. Blei bezieht sich auf die „planerische Öffnungsklausel“, PS 10.
- Der Antrag von Herr Skiba bezieht sich auf „Forschung und Entwicklung“, PS 11.
- Der Antrag von Herrn Friel bezieht sich auf „Bürgerbeteiligung“, PS 12.

Herr Christiansen schlug vor, jeden Programmsatz des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM einzeln vorzustellen und die Anträge entsprechend den PS zu beraten.

Keine Einwände zum Vorgehen.

Änderungsantrag von Frau Cordes zu PS 8:

Frau Cordes begründete ihren Antrag mündlich (siehe Anlage 4).

Herr Christiansen wies darauf hin, dass der Rotmilan im nachgeordneten Bundesimmissionsschutzverfahren geprüft wird. Im Zielabweichungsverfahren „Alt Zachun“ sind beispielsweise mehrere Windenergieanlagen (WEA) nicht genehmigt worden, weil sich die Konflikte mit dem Rotmilan nicht lösen ließen. Problem bei diesem Kriterium ist, dass für die Planungsregion Westmecklenburg keine flächendeckenden Daten zum Rotmilan vorliegen.

Eine Kartierung der Rotmilan-Vorkommen in der Planungsregion hätte zum einen eine deutliche Verzögerung des Verfahrens zur Konsequenz, da es festgelegte Zeiträume für die Kartierung gibt (Start im März, Abschluss Ende Juli). Zum anderen müssten die Kosten für

eine solche Kartierung durch die Mitglieder des Planungsverbandes in Form einer Sonderumlage finanziert werden. Gegenwärtig sieht der Haushalt des Planungsverbandes keine Mittel für Kartierungen vor (überschlägige Kostenschätzung geht in die Hunderttausende Euro für vereinfachte Kartierung).

Das Kriterium „Rotmilan-Vorkommen“ wurde aus rechtlichen Gründen (keine flächendeckenden Daten) in die Restriktionskriterien verschoben, denn aus rechtlicher Sicht gibt es nur zwei Möglichkeiten:

1. Ausschlusskriterium – nur möglich bei einer vollständigen Kartierung und damit flächendeckenden Daten;
2. Restriktionskriterium – auch bei lückenhaften Daten möglich, Einzelfallabwägung.

Nichtsdestotrotz bleibt der Rotmilan Gegenstand des Zulassungsverfahrens.

Herr Schmude ergänzte, dass die vorgeschlagenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen (WEG) für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens vollständig auf den im Februar 2015 beschlossenen Kriterien beruhen. Eine Verschiebung des Kriteriums „Rotmilan“ in die Ausschlusskriterien würde die Kulisse für WEG nicht verändern, da sich die Gremien des Planungsverbandes in jedem Einzelfall „pro Rotmilan“ und damit gegen ein künftiges Eignungsgebiet entschieden haben. Ferner wurden alle bekannten und durch die Fachbehörden bestätigten Vorkommen des Rotmilans bei der Teilfortschreibung berücksichtigt.

Diskussion zum Thema.

Die Sitzung wurde um 18.20 Uhr für fünf Minuten unterbrochen, Fortsetzung 18.25 Uhr.

Frau Cordes änderte mündlich ihre Beschlussvorlage wie folgt:

**Die Geschäftsstelle wird damit beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung [am 16.03.2016] alle notwendigen Fakten zu einer Kartierung des Rotmilans (u.a. zu Kosten, zeitlichem Umfang einer Kartierung, rechtlichen Grundlagen und möglichen Fördermitteln) vorzulegen.**

Herr Christiansen rief abschließend den geänderten Antrag von Frau Cordes zur Abstimmung auf.

Eine deutliche Mehrheit der Verbandsvertreter sprach sich für den geänderten Antrag aus.

- **Festlegung 2/VV53/2016:**

**Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bis zur nächsten Verbandsversammlung [am 16.03.2016] alle notwendigen Fakten zu einer Kartierung des Rotmilans (u.a. zu Kosten, zeitlichem Umfang einer Kartierung, rechtlichen Grundlagen und möglichen Fördermitteln) vorzulegen.**

Änderungsantrag von Herrn Dr. Blei zu PS 10  
(planerische Öffnungsklausel)

Herr Dr. Blei begründete seinen Antrag (siehe Anlage 5).

Herr Dr. Thiele führte dazu folgendes aus:

Der Fortschreibung liegen neue Kriterien zu Grunde, die zur Folge haben, dass große Teile der bislang geltenden Eignungsgebiete [aus dem RREP WM 2011] für Windenergieanlagen entfallen. Gemeinden, in denen ein Interesse für Windenergieanlagen besteht, sollen mit der planerischen Öffnungsklausel die Möglichkeit bekommen, zukünftig ein Repowering in ihrem Gemeindegebiet durchführen zu können. Es handelt sich somit um eine Regelung, die ausschließlich dem kommunalen Interesse dient. Die Gemeinde hat die alleinige Möglichkeit zu entscheiden.

Herr Christiansen ergänzte, dass mit der planerischen Öffnungsklausel ein Weg gefunden wurde, der Gemeinde einen Handlungsspielraum einzuräumen.

Diskussion zum Thema.

Herr Christiansen rief die Verbandsvertreter zur Abstimmung des Antrags auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	38
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltung:	2

**Der Antrag von Herrn Dr. Blei wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Änderungsantrag von Herrn Skiba zu PS 11  
(Forschung und Entwicklung)

Herr Skiba begründete seinen Antrag (siehe Anlage 6) und ergänzte ihn wie folgt: „Die Verbandsversammlung wird transparent informiert und angehört.“ Die Formulierung „[...]errichtet werden, wo lediglich weiche Kriterien der Ausweisung [...]“ änderte er in seinem Antrag mündlich in „[...] wo lediglich Restriktionskriterien der Ausweisung als Windeignungsgebiet entgegenstehen [...]“.

Frau Brincker stellte den Antrag, über den Teil „Von allen Gebäuden, die nach Art und Nutzung dem dauerhaften Aufenthalt von Menschen dienen (Wohnhäuser, Ferienhäuser) ist ein Abstand einzuhalten, welcher der 12-fachen Gesamthöhe der Windenergieanlage entspricht“ des Antrags von Herrn Skiba separat abzustimmen.

Herr Christiansen rief den Antrag von Frau Brincker zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	20
Stimmenthaltung:	4

**Somit wird der genannte Satz aus dem Antrag von Herrn Skiba gestrichen.**

Herr Christiansen rief den geänderten Antrag von Herrn Skiba [d.h. ohne den o.g. Satz] zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltung:	0

**Der Antrag von Herrn Skiba wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Änderungsantrag von Herrn Friel zu PS 12

(Bürgerbeteiligung)

Der begründete Antrag lag jedem Verbandsvertreter vor der Verbandsversammlung schriftlich vor (siehe Anlage 7).

Diskussion zum Thema.

Herr Christiansen rief den Antrag von Herrn Friel abschließend zur Abstimmung auf. Der Antrag wurde mit sechs Gegenstimmen und sechs Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

**Somit wird der Programmsatz 12 gestrichen.**

Beschlussfassung (Beschlussvorlage VV-01/16)

Punkt vier der Beschlussvorlage wird um folgenden Satz ergänzt:  
„Der Beteiligungsunterlage wird eine allgemeinverständliche Einleitung vorangestellt.“

Herr Skiba beantragte, bereits bestehende Windenergieanlagen in den Karten ebenfalls darzustellen.

Herr Christiansen rief den Antrag von Herrn Skiba zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	17
Stimmenthaltung:	7

**Der Antrag von Herrn Skiba wurde mehrheitlich abgelehnt.**

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage VV-01/16 mit der o.g. Ergänzung sowie der Streichung von Programmsatz 12 abschließend zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	5

**Die Beschlussvorlage VV-01/16 wurde mehrheitlich beschlossen.**

b) Information zur geplanten Vergabe von Leistungen

Herr Schmude informierte darüber, dass zur Auswertung des Beteiligungsverfahrens vorgesehen ist, ein Büro zur Unterstützung des Abwägungsprozesses zu beauftragen (siehe Folie 40 der Präsentation).

**TOP 10: Sachstand zu Projekten des Planungsverbandes**

a) Umsetzung RENK: Aufbau regionales Klimaschutzmanagement

Herr Schmude informierte zum Sachstand Aufbau des regionalen Klimaschutzmanagements (siehe Folie 42 der Präsentation).

b) Daseinsvorsorge: Verlängerung des Umsetzungsprojektes um 3 Monate

Herr Schmude informierte über die Verlängerung des Umsetzungsprojektes (siehe Folie 43 der Präsentation).

c) Befragung „Mobilität in Deutschland“

Herr Dr. Lewerentz informierte über die Befragung im Rahmen des Projektes „Mobilität in Deutschland“ (siehe Folie 44).

**TOP 11: Sonstiges**

a) Terminplan 2016

Herr Schmude erläuterte die Planung der Gremientermine im Jahr 2016 (siehe Folie 45 der Präsentation).

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den **16. März 2016 um 18:00 Uhr in Schwerin** statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 19:35 Uhr.

Rolf Christiansen  
Verbandsvorsitzender

Sebastian Grunz  
Schriftführer

### **Anlagen**

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 53. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Begründung des Änderungsantrages von Frau Cordes
- Anlage 5: Begründung des Änderungsantrages von Herrn Dr. Blei
- Anlage 6: Begründung des Änderungsantrages von Herrn Skiba
- Anlage 7: Begründung des Änderungsantrages von Herrn Friel
- Anlage 8: Beschluss VV-01/16 Teilfortschreibung
  
- Anlage 9: Anfrage von Frau Doreen von Soosten vom 2.1.2016 sowie Antwortschreiben per E-Mail vom 05.02.2016
  
- Anlage 10: Anfrage von Herrn Günter Jaap vom 21.01.2016 sowie Antwortschreiben per E-Mail vom 03.02.2016 und 09.02.2016

## Anlage 9

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg  
Verbandsversammlung  
Geschäftsstelle  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin

E-Mail: [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)

**Fragen  
einer Bürgerin der Gemeinde Gorlosen  
gemäß  
§ 7 III 4 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg  
für die Bürgerfragestunde der 53. Bezirksversammlung am 20.1.2016**

2.1.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier meine 2 Fragen:

### 1. Rotmilan-Kartierung

Die Gemeinde Gorlosen hat bereits mehrfach auf die fehlende Kartierung der Rotmilanvorkommen auf dem Gemeindegebiet hingewiesen. Die Dombert-Rechtsanwälte haben im Gutachten zur Auswertung des Verfahrens der Informellen Gemeindlichen Vorabbeteiligung der Gemeinden in der letzten Bezirksversammlung diese Hinweise als wesentlich vorgetragen.

Ist eine Fortschreibung der Kartierung der Milanhorste zwecks Durchführung eines fehlerfreien Verfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg seitens des Verbandes geplant?

Falls ja, wann?

Auf welcher Grundlage wird der Planungsverband demnächst in Zielabweichungsverfahren über seine Zustimmung zu Vorhaben entscheiden, wenn zum Kriterium des 1000m-Abstandes zu Milanhorsten nach keine Daten vorliegen?

### 2. Errichtung von Windenergieanlagen im Zielabweichungsverfahren an Standorten, die der Planungsverband begründet aus der Planung genommen hat

Unsere Nachbargemeinde Eldena plant in der Gemarkung Krohn ein Zielabweichungsverfahren zur Errichtung von Windenergieanlagen. Das betroffene Gebiet gehörte ursprünglich zu den Potentialsuchräumen für

WEA, wurde aber vor Beginn der informellen gemeindlichen Vorabbeteiligung aus der Planung herausgenommen. Als Gründe kamen die Umfassung der Orte Wanzlitz/Grabow und Dadow/Gorlosen (sog. Banane), lokale Häufung von WEA sowie der in dem Areal mit mehreren Horsten und Brutvorkommen nachgewiesene Schwarzstorch (amtliches Jagdverbot seit 2012) in Betracht.

Wie wird der Planungsverband mit dieser Umgehung der eigenen Planung umgehen?

Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Planungsverband einem solchen Vorhaben im Zielabweichungsverfahren seine Zustimmung zur Abweichung von der aktuell gültigen Raumplanung erteilt?

Im Voraus schon einmal vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doreen von Soosten'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Doreen von Soosten

**Von:** Lewerentz, Henry

**Gesendet:** Freitag, 5. Februar 2016 11:55

**An:** Frau von Soosten

**Betreff:** Beantwortung Anfrage Frau von Soosten

Sehr geehrte Frau von Soosten,

vielen Dank für Ihre Hinweise und Anregungen. Im Folgenden möchte ich zu Ihren Fragen antworten.

Zur Rotmilan-Kartierung:

Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg hat sich in der 53. Sitzung der Verbandsversammlung am 20.01.2016 mit der möglichen Kartierung des Rotmilanvorkommens befasst. Derzeit werden das Protokoll der Sitzung erstellt und die Beschlüsse ausgefertigt.

Zur informellen gemeindlichen Vorabeteiligung und zu Zielabweichungsverfahren (ZAV):

Die vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg beschlossene und im Frühjahr 2015 durchgeführte informelle gemeindliche Vorabeteiligung hatte ausschließlich informellen Charakter. Ihre Ergebnisse haben für die Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM keine Verbindlichkeit. Ihr Zweck war es, Tatsachen in Erfahrung zu bringen, die eine Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen entgegen den ersten Annahmen nahelegen oder unmöglich machen.

Grundlage des am 20.01.2016 vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg gefassten Beschlusses der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Teilfortschreibung des RREP WM sind nicht die Karten der informellen gemeindlichen Vorabeteiligung, sondern die im Februar 2015 beschlossenen Kriterien sowie die aktuellen Daten.

Zielabweichungsverfahren liegen in der Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde (Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern). Der Regionale Planungsverband kann innerhalb dieses Verfahrens eine Stellungnahme abgeben. Das Verfahren für die Abgabe von Stellungnahmen des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg ist in der Satzung des Verbandes geregelt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Henry Lewerentz

-----  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes  
Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

Tel.: 0385/588 89141

Fax: 0385/588 89190

e-mail: [henry.lewerentz@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:henry.lewerentz@afrlwm.mv-regierung.de)

Internet: [www.em.regierung-mv.de](http://www.em.regierung-mv.de)

[www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de)

## Anlage 10

Günter Jaap,

Deibow, den 21.01.2016

An die  
Vertreter der Mitglieder des  
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

über die Geschäftsstelle des RPV WM  
mit der Bitte um Weiterleitung an alle Vertreter der Verbandsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren verfolge ich mit Interesse die Versammlungen der Vertreter der Mitglieder des RPV WM. Diese Versammlungen erfreuen sich zunehmend des allgemeinen Interesses einer breiten Öffentlichkeit. Des Öfteren sind weit mehr Gäste als Vertreter der Mitglieder des RPV WM anwesend. Dieses gute Zeichen gelebten politischen Engagements kann Sie in Ihrer Arbeit nur bestätigen.

Getrübt wird dieses Engagement seit Jahren immer wieder leider durch technische und formale Unzulänglichkeiten.

Insbesondere stelle ich fest, dass die von Ihnen gewählten Räume den weitaus meisten Ihrer Gäste keine Sitzmöglichkeiten einräumen. In den Tagungsorten stehen bei rechtzeitiger Planung durchaus geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Ich rate dringend an, diese künftig zu nutzen.

Des Weiteren stelle ich fest, dass die Übertragungstechnik nicht sicher das gesprochene Wort auch an die Gäste leitet. So waren z.B. die beiden Lautsprecher auf der Empore des Kreistagssaales in Ludwigslust – den Raum der Gäste – am 20.01.2016 selbst nach Hinweis an die Tagungsleitung nicht geschaltet.

Aus diesem Grund war die Nachfrage des Versammlungsleiters nach weiteren Anfragen der Einwohner akustisch nicht mit der erforderlichen Deutlichkeit zu vernehmen. Ein Protest unmittelbar nach Verkündung der Beendigung der Fragestunde wurde vom Versammlungsleiter nicht mehr angenommen.

Dies zeugt nicht von einem Willen zur bewussten konstruktiven Auseinandersetzung mit den Anliegen der Einwohner.

Da die Anfrage ohnehin der Tagungsleitung kollegialer Weise vorab schriftlich vorlag hätte ich erwartet, dass sie vom Versammlungsleiter dem Gremium vorgetragen wird und die entsprechende Antwort in aller Öffentlichkeit dargelegt wird.

Dies geschah übrigens auch zu einer weiteren schriftlichen Anfrage einer Einwohnerin nicht.

Es genügt m.E. nicht, sich individuell mit den jeweiligen Einwohnern schriftlich auseinanderzusetzen und die Verbandsversammlung in Unkenntnis über die angefragte Problematik zu lassen.

Ich rege an, derartige schriftlich vorab zugeleitete Anfragen in der Verbandsversammlung darzulegen und zu beantworten.

Auf konkrete Nachfrage an den Versammlungsleiter in der Beratungspause sicherte er mir zu, meine Anfrage und die Antwort darauf aufgrund meiner konkreten Forderung **a u s n a h m e i s e** zum Gegenstand des Protokolls über die Verbandsversammlung vom 20.01.2016 zu machen.

Ich rege an, dies generell für alle vorab schriftlich zugeleiteten Anfragen zu machen.

Meine Hinweise verstehen Sie bitte als Anregung zur weiteren Verbesserung der Akzeptanz Ihrer mühevollen Arbeit und insbesondere Ihrer weitreichenden Entscheidungen.

Mit freundlichem Gruß

Günter Jaap

Sehr geehrter Herr Jaap,

vielen Dank für Ihre Hinweise und Anregungen zur Verbesserung der Arbeit des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Wir nehmen Ihre Hinweise gern zur Kenntnis.

Auf der 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg am 20.01.2016 in Ludwigslust stand trotz einer großen Anzahl von Gästen für jeden Gast der Veranstaltung eine Sitzgelegenheit zur Verfügung. Der Verbandsvorsitzende hat persönlich dafür Sorge getragen.

Den Umgang mit Anfragen von Einwohnern der Planungsregion Westmecklenburg regelt § 17 Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg. Zu Ihrer Kenntnis füge ich den § 17 als Auszug aus der Geschäftsordnung hier ein.

### **§ 17 Einwohnerfragestunde**

(1) Einwohner der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können zu Beginn jeder öffentlichen Verbandsversammlung Fragen zu Angelegenheiten des Planungsverbandes an die/den Vorsitzende/n der Verbandsversammlung richten und Vorschläge oder Anregungen unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen sollen kurz und sachlich sowie von allgemeinem Interesse sein und dürfen keine Wertungen enthalten. Eine Aussprache findet nicht statt.

(2) Grundsätzlich sind Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung nicht zulässig; die Verbandsversammlung kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass im Einzelfall einem Einwohner zu einem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstand ein Rederecht eingeräumt wird. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

(3) Soweit Fragen nicht sofort beantwortet werden können, sollen diese mündlich in

der nächsten Verbandsversammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb von einem Monat beantwortet werden.

Ihrer Bitte, Ihre Anfrage an alle Verbandsvertreter weiterzuleiten, kommen wir hiermit nach.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Sebastian Grunz

---

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes  
Schloßstraße 6 - 8  
19053 Schwerin

Tel.: 0385/588 89133

Fax: 0385/588 89190

e-mail: [sebastian.grunz@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:sebastian.grunz@afrlwm.mv-regierung.de)

Internet: [www.em.regierung-mv.de](http://www.em.regierung-mv.de)

[www.westmecklenburg-schwerin.de](http://www.westmecklenburg-schwerin.de)

Sehr geehrter Herr Jaap,

Ihre Anfrage vom 18. Januar 2016 betreffs der Einwohnerfragestunde darf ich Ihnen in Abstimmung mit dem Verbandsvorsitzenden wie folgt beantworten:

#### Veröffentlichung von Unterlagen

In der Regel wird alles veröffentlicht, was den Mitgliedern in Vorbereitung der Verbandsversammlung an Unterlagen zugegangen ist und auf den Verbandsversammlungen präsentiert wurde. Der Inhalt Ihrer Forderung ist bereits seit längerem Praxis. Sollten Sie dennoch eine spezielle Unterlage vermissen, geben Sie der Geschäftsstelle bitte Bescheid, damit wir das entsprechende Dokument ergänzen können.

#### Maßstab 1 : 100.000

Zur Rechtsverbindlichkeit kommt ausschließlich der Text des RREP und die Karte im Maßstab 1:100 000. Für die raumordnungsrechtliche Bewertungen von Plänen und Projekten ist dies nicht nur ausreichend, sondern die Raumordnungsbehörden dürfen sich für ihre planungsrechtlich relevanten Bewertungen ausschließlich auch nur auf die rechtsverordneten Grundlagen beziehen. Ihre Forderung nach Verwendung anderer Maßstäbe muss deshalb zurück gewiesen werden. Eine Veröffentlichung anderer Karten kommt ebenso nicht in Betracht.

#### Umgang mit „Altgebieten“

Die für die Teilfortschreibung des RREP WM verwendeten Ausschluß- und Restriktionskriterien werden entsprechend der Beschlusslage flächende-

ckend auf das Verbandsgebiet angewendet und erfassen damit auch die Eignungsgebiete Windenergieanlagen des derzeit geltenden RREP WM. An der Abwägung nimmt die gesamte Gebietskulisse teil.

Darüber hinaus umfasst der Entwurf zur Teilfortschreibung mit Programmsatz 10 folgendes Ziel:

„Ausnahmsweise ist die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der in der Gesamtkarte dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen zulässig, wenn die Windenergieanlagen in einem der im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg gemäß Landesverordnung vom 31. August 2011 festgesetzten und dargestellten Eignungsgebiet für Windenergieanlagen (Altgebiete) errichtet werden sollen und wenn die Standortflächen der Windenergieanlagen durch Darstellung in einem Flächennutzungsplan der Gemeinde bauleitplanerisch gesichert sind. Zu diesem Zweck darf die Gemeinde für den auf ihr Gemeindegebiet entfallenden räumlichen Anteil eines Altgebietes auch einen Flächennutzungsplan aufstellen oder ändern. (Z)“

#### Nummerierung der Potenzialsuchräume

Die Prüfung, ob auch die Potenzialsuchräume mit Bezeichnung, Nummer und Größenangabe versehen werden sollten, ist im Vorfeld der Verbandsversammlung erfolgt. Der Verband sieht hierzu derzeit keine Notwendigkeit.

#### Zielabweichungsverfahren

Zielabweichungsverfahren liegen in der Zuständigkeit der obersten Landesplanungsbehörde. Dort liegt auch die Entscheidung, ob und in welcher Weise über Zielabweichungsverfahren informiert werden soll. Ich habe mir erlaubt, Ihre Frage entsprechend weiterzuleiten.

Zu Ihrem Schreiben vom 21.01.2016 hatte Ihnen Herr Grunz bereits geantwortet und Ihnen die entsprechende Passage der Geschäftsordnung zur Verfügung gestellt. Lassen Sie mich bitte ergänzen, dass die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg nur den Verband in sich bindet und keine Außenwirkung entfaltet. Sie ist keine Rechtsgrundlage, mit deren Hilfe Sie Ansprüche gegen den Regionalen Planungsverband Westmecklenburg bspw. auf die Beantwortung Ihrer Fragen oder die Form der Beantwortung durchsetzen können.

Im Übrigen hat Ihnen der Verbandsvorsitzende bereits mündlich mitgeteilt, dass Ihre Fragen sowie die Antworten darauf als Anhang zum Protokoll der Verbandsversammlung enthalten sein werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Roland Wenk

Dr. Roland Wenk  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 – 8  
19053 Schwerin

c/o Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmeck-  
lenburg

Tel: 0049 – (0)385 588 89150

E-Mail: [roland.wenk@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:roland.wenk@afrlwm.mv-regierung.de)